

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-218/2015
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	30.09.2015
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Hainrode Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Enrico Lüddemann** mit der Wahrnehmung der Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode zu betrauen.

Begründung:

Der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode legte aufgrund beruflicher Veränderungen sein Amt mit Wirkung zum 01.07.2015 nieder.

Der Kamerad Enrico Lüddemann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Hainrode am 13.07.2015 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Hainrode bestätigt in seiner Sitzung am 27.08.2015 die Berufung des Kameraden Enrico Lüddemann als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode, vorausgesetzt Kamerad Lüddemann besteht die noch erforderlichen Qualifizierungslehrgänge.

Der Kamerad Enrico Lüddemann verfügt zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation. Er wird verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre die für die Funktion des stellv. Ortswehrleiters erforderliche Qualifikation nachzuholen. Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates